

## Anlage 1 zur Vorlage B 07/0429/1

### Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom XX.XX.XXXX und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Norderstedt erlassen:

1. § 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Ziff. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Bezeichnung	Gesamtzahl der Mitglieder	davon bis zu wählbare Bürgerinnen/Bürger nach § 46 Abs. 3 GO	Aufgabengebiet
2. Stadtwerkeausschuss	11	5	Stadtwerke Norderstedt
3. Kulturwerkeausschuss	11	5	Kulturwerk Norderstedt

b) nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 3 a eingefügt:

Bezeichnung	Gesamtzahl der Mitglieder	davon bis zu wählbare Bürgerinnen/Bürger nach § 46 Abs. 3 GO	Aufgabengebiet
3 a Bildungswerkeausschuss	11	5	Bildungswerke Norderstedt

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom XX.XX.XXXX erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister